

An
alle Bundesministerien,
die Parlamentsdirektion,
alle Ämter der Landesregierungen und
die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der
NÖ Landesregierung

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Mag. Dr. Karl IRRESBERGER
Sachbearbeiter

karl.irresberger@bka.gv.at
+43 1 53 115-643919
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.088.960

Legistik – Novellierungstechnik; automationsunterstützte Erstellung von Novellen; Legistik-Add-In, Version 1.7.5.0

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt im Einvernehmen mit dem
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort mit:

Für die in MS Word durchzuführende legistische Arbeit steht in den Zentralstellen des
Bundes und der Länder das *Legistik-Add-In* zur Verfügung, das der Sicherstellung der
E-Rechts-Konformität der legistischen Texte dient und zahlreiche die legistische Arbeit
erleichternde Funktionen umfasst.

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat kürzlich den
Ressortadministratoren die Version 1.7.5.0 des Legistik-Add-Ins zur Verteilung im Ressort
zur Verfügung gestellt, die somit in Kürze zur Benützung zur Verfügung stehen wird. Sie
umfasst die neue Funktionsgruppe „**Novellieren**“, mit der „**auf Knopfdruck**“ Novellen
erzeugt werden können. Voraussetzung ist (lediglich) ein (vorzugsweise aus dem RIS
heruntergeladenes) eine „geltende Fassung“ enthaltendes Word-Dokument, in dem die
angestrebte künftige Fassung unter Nutzung der Funktion „Änderungen nachverfolgen“ –
also in **Änderungsmarkierungen** – erarbeitet ist.

Es versteht sich nahezu von selbst, dass ein solches elektronisches Werkzeug nicht für alle
Eventualitäten, die sich aus dem geltenden Text und der angestrebten Änderungen
ergeben, eine legistisch (allseits) befriedigende Lösung generieren kann. Die nunmehr
vorliegende erste Version des Novellierungstools wird für Standardsituationen der
Novellierungstechnik (mit herkömmlich in Abschnitte, Paragraphen, Absätze usw.

gegliederten Rechtsvorschriften) ausreichende Ergebnisse liefern. Hiefür sind bestimmte Steuerungsmöglichkeiten eingebaut:

- die Möglichkeit, Gliederungseinheiten so zusammenzufassen, dass anstelle mehrerer Novellierungsanordnungen bloß eine einzige, zusammenfassende erzeugt wird, sowie
- die Möglichkeit, anstelle der standardmäßig vorgesehenen Änderung *ganzer* Gliederungseinheiten *punktueller* Novellierungen (Einfügung, Streichung und Ersetzung einzelner Wörter, Wortfolgen udgl.) innerhalb einer Gliederungseinheit anzuordnen.

Ungeachtet der eben genannten Steuerungsmöglichkeiten wird es regelmäßig notwendig sein, die automationsunterstützt erzeugte Novelle nachzubearbeiten und in größerem oder geringerem Umfang auf die herkömmliche Formulierung von Novellierungsanordnungen zurückzugreifen. Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wird daher auch in Zukunft in Begutachtungsstellungen Anregungen zur Verbesserung von Novellierungsanordnungen unterbreiten, mag es sich auch um solche handeln, die mit dem Novellierungstool des Legistik-Add-Ins erzeugt worden sind.

Es ist beabsichtigt, die voraussichtlich im Jahr 2022 herauskommende nächste Version des Novellierungstools mit umfassenderen, auch komplexeren Funktionalitäten anzureichern und dabei die mit der vorliegenden Version gewonnenen Erfahrungen zu berücksichtigen.

Eine Kurzanleitung zur Handhabung der Novellierungsfunktion findet sich in der **Anlage**.

Es wird ersucht, hievon alle mit legistischen Aufgaben betrauten Bediensteten in Kenntnis zu setzen.

Wien, am 12. Februar 2021

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:

Mag. Dr. Albert POSCH, LL.M.

Elektronisch gefertigt

„Novellieren“; automationsunterstützte Erstellung von Novellen mit dem Legistik-Add-In (Version 1.7.5.0); Kurzanleitung

A. Ausgangsdokument

Das Ausgangsdokument

- muss ein Word-Dokument (.docx, .doc, .rtf) mit dem (korrekt formatierten) Text einer Rechtsvorschrift sein, wie es aus dem RIS heruntergeladen werden kann,
- muss mit dem Legistik-Add-In verbunden sein, damit die Funktionen der Gruppe „Novellieren“ verfügbar sind, und
- muss Änderungsmarkierungen enthalten, damit die genannten Funktionen ausgeführt werden können.






Legistik-Add-In,
Gruppe „Novellieren“
mit sieben klickbaren
Funktionen



B. Empfohlene Vorgangsweise

Zur Erzeugung einer Novelle wird folgende Vorgangsweise empfohlen:

1. Geltende Fassung aus dem RIS herunterladen:

Aus dem RIS (www.ris.bka.gv.at), „Bundesrecht konsolidiert“ oder „Landesrecht konsolidiert“, die gewünschte Rechtsvorschrift herunterladen:

- In einem §-Dokument der gewünschten Rechtsvorschrift „Gesamte Rechtsvorschrift heute / anderes Datum“ nutzen
= „Gesamte Rechtsvorschrift für [gewünschte Rechtsvorschrift], Fassung vom [xx.xx.202x]“ aufrufen
- Rechts oben in der Zeile „Andere Formate:  “ das Icon „“ klicken
= „Gesamte Rechtsvorschrift für ...“ im Format Word/RTF herunterladen
- Heruntergeladenes Dokument zur Bearbeitung öffnen
- Legistik-Add-In über den Reiter **Legistik deaktiviert** aktivieren

(Der RIS-Aufruf ist in MS Word bei aktiviertem Legistik-Add-In auch über  →  [s. sogleich unter 2.] möglich.)

2. Funktion „Geltende Fassung erzeugen“ ausführen



Mit dieser Funktion wird als erster Schritt das RTF-Dokument, das aus dem RIS heruntergeladen worden ist, in ein neues DOCX-Dokument (Geltende Fassung) konvertiert, Metadaten (also RIS-Textelemente, die nicht authentischer Gesetzestext sind) weggekürzt (leider auch die Angabe der letzten Änderung, daher diese am besten vorher in die „StF“-Zeile kopieren).

3. „Kopf der Novelle“ definieren = Funktion „Eingabe von Metadaten“ ausführen

(kann auch später ausgeführt werden)



Mit dem Icon „Eingabe von Metadaten“ die Pflichtfelder für die Gestaltung des Novellenkopfes aufrufen und befüllen

- Aus den Varianten „Gesetz“, „Verordnung“ und „Initiativantrag“ auswählen
- Der Novellenkopf (Titel, Promulgationsklausel, Einleitungssatz) kann sehr frei gestaltet werden; jedoch sind Platzhalter zu ersetzen; zB in der Variante „Gesetz“:

Bundesgesetz, mit dem das [Kurztitel des Gesetzes] geändert wird

Das [Kurztitel des Gesetzes], BGBl. I Nr. xx/xxxx, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. xx/xxxx, wird wie folgt geändert:

[Anmerkung: der Platzhalter „xx/xxxx“ kann durch einen weniger globalen Platzhalter wie „xx/202x“ ersetzt werden]

4. Gewöhnliche Word-Funktion „Überprüfen → Änderungen nachverfolgen“ aktivieren

Nun findet die inhaltliche Arbeit statt. Der Text wird so geändert, dass die gewünschte künftige Fassung entsteht, und diese Änderungen werden in Form von Änderungsmarkierungen mitprotokolliert und visualisiert.

5. (Probeweise:) Erzeugung der Novelle = Funktion „Erzeugung der Novelle“ ausführen



„Auf Knopfdruck“ wird die Novelle in einem neuen Dokument erstellt.

Standardmäßig werden von dieser Funktion, wie von den Legistischen Richtlinien 1990 gefordert, „ganze Gliederungseinheiten“ novelliert (LRL 122), soweit darin Änderungsmarkierungen vorhanden sind.

Anhand des Dokuments wird nun geprüft, ob und gegebenenfalls wo im Ausgangsdokument die nachfolgend angeführten beiden Funktionen angewendet werden sollen.

Bei entsprechender Vertrautheit mit dem Novellierungstool kann diese probeweise Erzeugung der Novelle entfallen.

6. Verfeinernde Bearbeitung des Ausgangsdokuments

6.1. Zusammenfassung einer Mehrzahl von Gliederungseinheiten in einer einzigen Novellierungsanordnung:

Die Funktion „Erzeugung der Novelle“ fasst in bestimmten Fällen Änderungen aufeinanderfolgender Gliederungseinheiten in einer einzigen Novellierungsanordnung zusammen. Umfangreichere Zusammenfassungen (zB unter Einbeziehung unveränderter Gliederungseinheiten oder bestimmter Gliederungseinheiten unterschiedlicher Stufe) sind gegebenenfalls mit der nachfolgenden Funktion möglich:

N1

„**Gliederungseinheiten zusammenhalten**“: Damit kann eine Mehrzahl von Gliederungseinheiten definiert (markiert) werden, die gemeinsam (mit einer einzigen Novellierungsanordnung) novelliert werden sollen.

6.2. Festlegung „punktuelle“ Novellierung:

N2

Mithilfe der Funktion „**Punktuelle Novellierung**“ wird festgelegt, dass eine Gliederungseinheit nicht (wie standardmäßig, LRL 122) zur Gänze neu gefasst wird, sondern dass nur der in Änderungsmarkierungen stehende Text von der Novellierungsanordnung umfasst ist.

7. Erzeugung der Novelle = Funktion „Erzeugung der Novelle“ ausführen



Novelle durch Ausführung der Funktion „**Erzeugung der Novelle**“ (siehe bereits oben unter 5.) erzeugen.

C. Weitere „Novellieren“-Funktionen



„**Analysiere die Dokumentstruktur**“: Zeigt die Struktur des Dokuments an, die der Funktion „Erzeugung der Novelle“ zugrundegelegt wird.



„**Erzeuge Sammelnovelle**“:

Diese Funktion wird erst in einer künftigen Version implementiert.

D. Exkurs: Nutzung des Ausgangsdokuments zur Erstellung von Textgegenüberstellungen

Aus dem Ausgangsdokument (s. oben 4.) können recht einfach auch Textgegenüberstellungen erzeugt werden, und zwar mittels der „Simsalabim“-Funktion der TGÜ-Gruppe; vorher – und vor der Anbringung von §8-Kommentaren – wären allfällige N1- und N2-Markierungen (s. oben 6.2.) zu entfernen:
 → Überprüfen → Löschen → Alle Kommentare löschen.



E. Weiterführend

Weiterführende Informationen finden sich im Verwaltungswiki des Bundeskanzleramtes:
<https://www.ag.bka.gv.at/at.gv.bka.wiki-bka/index.php/Novellieren>

